



Mitgliederinformation zur Umsetzung von Abstands- und Hygieneregeln im Trainingsbetrieb der Mahlow Eagles

Liebe Eagles,

die vergangenen Wochen waren für uns alle ungewöhnlich und teils mit großen Einschränkungen verbunden. Daher freuen wir uns, dass Ihr noch immer Teil der Eagles-Familie seid und mit uns zuversichtlich auf einen baldigen Trainingsbeginn blickt.

Hierfür danken wir Euch sehr!

Mit den Beschlüssen der Regierung des Landes Brandenburg zur Änderung bzw. Ergänzung der Eindämmungsverordnung vom 8. Mai 2020 ist es uns möglich, ab dem 15. Mai 2020 unter Auflagen wieder einen Trainingsbetrieb aufzunehmen.

Wir wollen Euch hiermit über die bis auf Weiteres gültigen Verhaltensregeln in unserem Ballpark informieren. Die Regelungen gehen mit der derzeit im Land Brandenburg gültigen Eindämmungsverordnung konform und orientieren sich im Wesentlichen an den Übergangsregeln des Deutschen Baseball- und Softballverbandes e.V. (DBV), die wiederum auf die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) entwickelten „10 Leitplanken“ zurückgehen und von der Sportministerkonferenz der Länder am 28. April 2020 als Grundlage für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben in Deutschland anerkannt wurden. Zudem sind Regelungen der Verwaltung des Natursportparks Blankenfelde (NSP) zu berücksichtigen.

Die Vorgaben bieten uns die Möglichkeit, wieder einen Trainingsbetrieb zu planen, der zwar nicht dem bisherigen gleicht, aber die Spielerinnen und Spieler wieder an Sport im Allgemeinen und Baseball im Besonderen heranführen kann.

Für die Einhaltung dieser Auflagen sind wir auf die Mitarbeit aller Spielerinnen und Spieler, Erziehungsberechtigten und Besucherinnen und Besucher unseres Ballparks angewiesen und bitten Euch daher um Einhaltung der Regelungen und auch darum, diese auch mit Euren Kindern vorab zu erörtern.



Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	3
1.1 Freiwillige Teilnahme.....	3
1.2 Größe der Trainingsgruppen.....	3
1.3 Vorliegen von Symptomen.....	3
1.4 nachträgliches Auftreten von Symptomen.....	4
1.5 Risikogruppen.....	4
2. Vor dem Training	4
2.1 Fahrgemeinschaften.....	4
2.2 Begleitpersonen, Zuschauer, Gäste.....	4
2.3 Mindestabstand von 2,0 Metern.....	4
2.4 Sportbekleidung.....	4
2.5 Körperkontakt.....	5
2.6 persönliche Ausrüstung.....	5
2.7 Händewaschen.....	5
3. Während des Trainings	5
3.1 Dokumentation der Trainingsteilnahme.....	5
3.2 Mindestabstand in allen Trainingssituationen.....	6
3.3 Körpersekrete.....	6
3.4 Ausschluss vom Training.....	6
4. Nach dem Training	6
4.1 Mindestabstand bei Trainingsende.....	6
4.2 Desinfektion von Trainingsgeräten.....	6
4.3 Händewaschen nach dem Training.....	7
4.4 Verlassen des Trainingsgeländes.....	7
5. Abschließende Hinweise	7
6. Übersicht	8



1. Grundsätzliches

1.1 Freiwillige Teilnahme

Eine Teilnahme am Training ist freiwillig. Sofern Spielerinnen und Spieler und/oder deren Erziehungsberechtigte trotz der getroffenen Schutzmaßnahmen eine Gefahr der Infektion sehen, kann auf die Teilnahme am Training verzichtet werden. In den Fällen einer Nichtteilnahme bitten wir – wie bisher auch praktiziert – den jeweiligen Trainer rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, damit das Training vorbereitet und die Trainingsgruppe entsprechend zusammengesetzt werden kann.

1.2 Größe der Trainingsgruppen

Die Größen der Trainingsgruppen werden begrenzt. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, Pläne für Trainingseinheiten, an denen dann nur die benannten Spielerinnen und Spieler teilnehmen, zu erstellen. Sollten Plätze in Trainingsgruppen kurzfristig frei werden, versuchen die Trainer, diese Plätze nachzubesetzen, um möglichst vielen Spielerinnen und Spielern eine Teilnahme zu ermöglichen.

Da Trainingsgruppen aber auch positionsabhängig zusammengestellt werden können, kann es vorkommen, dass einzelne Spielerinnen und Spieler unterschiedlich oft zum Training erscheinen werden.

1.3 Vorliegen von Symptomen

Beim Vorliegen von Symptomen einer COVID19-Infektion ist eine Teilnahme am Training ausgeschlossen. Bei den gängigen Symptomen handelt es sich um

- Husten
- Atemnot
- Fieber
- Auswurf
- Halsschmerzen
- Schnupfen
- Bindehautentzündung
- Störung des Geruchs- und/oder des Geschmackssinns
- Durchfall

Mit der Teilnahme am Training erklären Spielerinnen und Spieler bzw. deren Erziehungsberechtigte, dass es in den letzten 14 (vierzehn) Tagen keinen (ungeschützter) Kontakt zu einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person bestand. Den Trainern steht es frei, Spielerinnen oder Spieler vom Training auszuschließen, sollten im Rahmen des Trainings Symptome trotz anderer Verlautbarung ersichtlich werden. Bei Vorliegen von Symptomen wird den Betroffenen bzw. den Erziehungsberechtigten geraten, Kontakt zum Hausarzt aufzunehmen und den weiteren ärztlichen Empfehlungen zu folgen.



1.4 nachträgliches Auftreten von Symptomen

Sollten Symptome nach Teilnahme an einer Trainingseinheit auftreten, sind die Trainer unverzüglich zu informieren, da es sich bei den weiteren Spielerinnen und Spielern, Trainern und ggf. Begleitpersonen um Kontaktpersonen handeln kann, die auch zur Nachverfolgung von Infektionsketten erforderlichenfalls an die zuständigen Gesundheitsbehörden zu melden sind.

1.5 Risikogruppen

Sofern Spielerinnen oder Spieler einer sog. Risikogruppe angehören und eine Teilnahme am Training geplant ist, müssen die Trainer möglichst vorab hierüber in Kenntnis gesetzt werden, damit dies bei Trainingsplanung und -durchführung besondere Beachtung findet. Bei Unklarheiten über die möglichen Risiken einer Teilnahme am Training sollte auf diese grundsätzlich verzichtet werden.

2. **Vor dem Training**

2.1 Fahrgemeinschaften

Es werden keine Fahrgemeinschaften gebildet.

Mitglieder einer häuslichen Gemeinschaft sind hiervon ausgenommen.

2.2 Begleitpersonen, Zuschauer, Gäste

Die von der Verwaltung des NSP vorgegebenen Regelungen sehen vor, dass Zuschauern und Gästen der Zutritt zum NSP nicht gestattet ist, wodurch das Entstehen größerer Personengruppen vermieden werden soll. Eine Ausnahme besteht für Kinder unter 12 Jahren, die von einer Person begleitet werden dürfen.

2.3 Mindestabstand von 2,0 Metern

Sowohl auf dem Weg zum Natursportpark als auch auf dem Gelände selbst und insbesondere auf dem Spielfeld ist ein einheitlicher Mindestabstand von 2,0 Metern zu anderen Personen einzuhalten, auch wenn in anderen Regelungen ein Abstand nur 1,5 Meter vorgesehen ist. Dies gilt sowohl auf als auch neben dem Platz und somit für alle für Spielerinnen und Spieler, Trainer und Begleitpersonen. Besondere Beachtung findet die Abstandsregelung beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.

2.4 Sportbekleidung

Spielerinnen und Spieler erscheinen in Sportbekleidung zum Training. Möglichkeiten zum Umziehen stehen weder vor noch nach dem Training zur Verfügung. Dies gilt auch für die Dugouts und das Clubhaus, da hier eine Einhaltung der Mindestabstände nicht gewährleistet werden kann. Die Nutzung von Umkleidekabinen und/oder Duschen im Funktionsgebäude ist ausgeschlossen.



2.5 Körperkontakt

Körperkontakte jedweder Form – sowohl vor dem Training als auch währenddessen und danach – haben zu unterbleiben.

Daher sind auch Begrüßungen und Verabschiedungen ohne jeden körperlichen Kontakt vorzunehmen, wobei es den Mindestabstand von 2,0 Metern einzuhalten gilt. Darunter fallen auch alternative Begrüßungsformen mit Ellenbogen oder Füßen.

2.6 persönliche Ausrüstung

Spielerinnen und Spieler dürfen nur unter Verwendung des persönlichen Trainingsmaterials am Training teilnehmen. Hierzu gehören insbesondere Handschuh, Baseballschläger und Helm, sowie eigene Getränke und Handtücher.

Trainingsgeräte, Bekleidungs- und sonstige Gegenstände werden nicht mit anderen Spielerinnen und Spielern geteilt oder getauscht. Sollten einzelne Gegenstände grundsätzlich nicht vorhanden und eine Trainingsteilnahme daher unter der genannten Voraussetzung nicht möglich sein, ist zeitnah mit dem Trainer Kontakt aufzunehmen. Alle persönlichen Gegenstände inkl. Trainingsbekleidung müssen deutlich mit Namen gekennzeichnet werden, um Verwechslungen zu vermeiden.

Das Ablegen der persönlichen Gegenstände hat so zu erfolgen, dass der Mindestabstand – z. B. bei Trinkpausen – eingehalten werden kann.

2.7 Händewaschen

Vor Beginn des Trainings haben sich alle Spielerinnen und Spieler die Hände zu waschen, wobei beim Aufsuchen der Sanitäranlagen/Waschbecken wiederum auf den erforderlichen Mindestabstand zu achten ist. Die Hinweise der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) besagen hierzu:

- Anfeuchten der Hände unter fließendem, sauberem Wasser
- Einseifen der Fingerzwischenräume, Fingerspitzen, Handflächen u. Handrücken
- Gründliches Einschäumen der Hände, mindestens 20 – 30 Sekunden
- Abwaschen von Seife, Schmutz u. Krankheitserregern unter fließendem Wasser
- Sorgfältiges Abtrocknen mit einem [eigenen] sauberen Tuch

3. Während des Trainings

3.1 Dokumentation der Trainingsteilnahme

Namen und Erreichbarkeiten der am Training teilnehmenden Personen werden durch die Trainer mit dem Ziel der Erhebung von Daten der Kontaktpersonen für den Fall des Auftretens von Symptomen oder der Feststellung einer Infektion für jede Trainingseinheit dokumentiert, um diese im Bedarfsfall den Behörden übermitteln zu können (siehe auch Punkt 1.4).



3.2 Mindestabstand in allen Trainingssituationen

In der jeder Phase des Trainings und bei jeder Übung gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 2,0 Metern.

Demzufolge haben auch Arbeiten am Platz (z. B. Einsetzen von Bases, Aufstellen von Screens, Einsammeln von Bällen, Abziehen des Dirts) unter Beachtung dessen zu erfolgen.

Ein Abklatschen, Händeschütteln, Umarmen o. ä. hat zu unterbleiben. Freude und ggf. Unmutsbekundungen können auch verbal unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Ausdruck gebracht werden.

Persönliche Ansprachen und Korrekturen durch Trainer erfolgen ebenfalls unter Einhaltung des Mindestabstandes.

3.3 Körpersekrete

Das Aufbringen von Körpersekreten auf Spielgeräte, Ausrüstungsgegenstände oder das Spielfeld ist untersagt.

Die Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge) ist zu beachten.

3.4 Ausschluss vom Training

Verstöße gegen die behördlichen Verordnungen können ein Bußgeld nach sich ziehen, das nicht nur Spielerinnen, Spieler oder Begleitpersonen, sondern auch uns als Verein – und zwar mit deutlich höheren Beträgen – treffen kann.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verstöße auch eine behördliche Weisung zur Einstellung des Trainingsbetriebes zur Folge haben.

Sollten Spielerinnen und Spieler die Verhaltensregeln rund um das Training ignorieren oder wiederholt dagegen verstoßen, können die Trainer einzelne Mitglieder vom Training ausschließen. Wir gehen davon aus, dass dies nicht erforderlich sein wird.

4. Nach dem Training

4.1 Mindestabstand bei Trainingsende

Beim Abbau/Einsammeln von Einrichtungen des Spielfeldes (z. B. Bases, Screens, Bälle) ist ebenso auf den Mindestabstand zu achten, wie beim Verlassen des Platzes und des Geländes des NSP.

4.2 Desinfektion von Trainingsgeräten

Das Desinfizieren von allgemeinen Trainingsgeräten (z. B. Screens, Bases) wird von den Trainern unter Mithilfe einzelner Spielerinnen oder Spieler koordiniert. Das Desinfizieren der persönlichen Trainings- und Spielgeräte obliegt den jeweiligen Spielerinnen und Spielern.



4.3 Händewaschen nach dem Training

Nach dem Training waschen sich Spielerinnen und Spieler die Hände (siehe auch Punkt 2.7).

4.4 Verlassen des Trainingsgeländes

Das Trainingsgelände ist nach Ende der Trainingseinheit umgehend zu verlassen. Beim Verlassen des Sportgeländes ist weiterhin auf den Mindestabstand zu anderen Personen zu achten. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.

5. Abschließende Hinweise

Die vorgenannten Punkte sollen einen Rahmen für eine Trainingsaufnahme mit den derzeitigen Vorschriften und Empfehlungen bieten. Sollten sich diese ändern oder stellen wir fest, dass einige Punkte unserer Regelungen abgeändert werden müssen, setzen wir Euch rechtzeitig in Kenntnis.

Mit der Einhaltung der jetzigen Regelungen können aber alle dazu beitragen, einem geregelten Trainingsbetrieb nachgehen zu können. Es ist hierbei unerheblich, ob die Maßnahmen für überzogen oder unnötig gehalten werden. Fakt ist, dass auch wir mit einem überschaubaren Aufwand einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten und den behördlichen Vorgaben folgen können.

Wir wollen nicht Gefahr laufen, den Trainingsbetrieb wegen einer Nichteinhaltung der Vorgaben wieder einstellen zu müssen.

Lasst uns hieran gemeinsam arbeiten!

Vielen Dank!

Euer Abteilungsvorstand und Eure Trainer

6. Übersicht



Stets Abstand von
2 Metern halten!



Kein Körperkontakt!



Husten- und Nies-
etikette beachten!



Nicht ins
Gesicht fassen!



Händewaschen vor und
nach dem Training!



Desinfektionsmittel
verwenden!



Teilnahme am Training
freiwillig!



Keine Fahr-
gemeinschaften bilden!



Mit Symptomen
keine Teilnahme
am Training!



Zugehörigkeit zu
Risikogruppe den
Trainern melden!



In Sportbekleidung
erscheinen!



Zahl der Begleit-
personen ist begrenzt!
Gruppenbildung
vermeiden!



Nur persönliche Aus-
rüstung verwenden!
Keine Ausrüstung oder
Bekleidung tauschen!



Nachträgliches Auf-
treten von Symptomen
melden!
Ärztlichen Rat einholen!